

DES RÄTSELS LÖSUNG

LIEBE SERVERS-CARD KUNDINNEN UND KUNDEN!

Sie haben die richtige Wahl getroffen und vertrauen in Versicherungsangelegenheiten Ihrem Versicherungsmakler.

In Zeiten der Digitalisierungs-Transformation und Standardisierung ist eine **PERSÖNLICHE UND ZIELGERICHTETE BERATUNG UND BETREUUNG** von Versicherungsverträgen unumgänglich und wichtiger denn je.

Wir als **VERSICHERUNGSMAKLER** haben stets den Überblick über Neuerungen und Änderungen der Deckungsmöglichkeiten, vor allem die technischen Veränderungen im **SCHADENMANAGEMENT** betrachten wir sehr genau. Eine positive Schadenabwicklung ist uns ein großes Anliegen und wir setzen verstärkt unseren Fokus auf diesen Bereich.

Tipps, worauf vor, bei und nach Schadeneintritt zu achten ist, finden Sie auf den nächsten Seiten.

IN DIESER AUSGABE ERWARTET SIE:

SMART HOME & CYBER CRIME

72 STUNDEN REGEL

WAS IST GROB FAHRLÄSSIG?

ANZEIGE WIRKLICH NÖTIG?

KI FÜR SCHADENABWICKLUNG

EIGENTUMSVERZEICHNIS

IHR SERVERS-CARD BERATUNGSGUTSCHEIN

KREUZWORTRÄTSEL

SERVERS KUNDENPORTAL



SERVERS GMBH

HAUPTPLATZ 2B
4540 BAD HALL

07258 29190
OFFICE@SERVERS.AT

DAS SERVERS-CARD GEWINNSPIEL



Unsere SerVers-Card wird volljährig! Seit 2005 genießen Sie nun die zahlreichen Deckungserweiterungen, Prämienvorteile, eine Rechtsabsicherung und den europaweiten Pannendienst. Seit Bestehen gab es zahlreiche Erweiterungen, Verbesserungen, von denen Sie automatisch, ohne Preiserhöhung mitprofitiert haben.

Zum **18. GEBURTSTAG** gibt es auch **GESCHENKE**, aber nicht für die SerVers-Card, sondern **FÜR SIE!**

Lösen Sie das Kreuzworträtsel auf der letzten Seite und tragen Sie das Lösungswort in Ihrem **GELBEN FRAGEBOGEN** ein und wählen Sie aus den 3 Möglichkeiten aus, um uns diesen zukommen zu lassen.

Unter den Einsendungen werden Ende Jänner die Gewinner gezogen. Die Gewinner werden von uns verständigt. Die zu gewinnenden Preise finden Sie unter: www.servers.at/gewinn

72-STUNDEN-REGEL = KEIN KAVALIERSEDELIKT!

In beinahe allen Versicherungsbedingungen der in Österreich tätigen Versicherungen ist die **72 STUNDEN** Regel textgleich festgehalten. Der Sinn dieser Obliegenheit (=vertragliche Verpflichtung) ist bei zB. einem Rohrbruch das Schadensausmaß einzudämmen.



SMART HOME & CYBER-CRIME

Die technischen Helferlein im Alltag können ohne Zweifel einen Vorteil bringen. Es ist bei SmartHomes jedoch unbedingt zu beachten, wie die Sicherheitsmechanismen der einzelnen Produkte funktionieren. Alle Geräte, die mit WLAN verbunden und extern am Handy zu steuern sind, bieten eine breite Angriffsfläche für Hacker. Smarte Staubsauger, Kühlschränke, Gegensprechanlagen, Fernseher oder Babyphone können die Eintrittstüre für ungebetene Gäste sein. Über dieses Schlupfloch gelangen Hacker ins WLAN und können alle anderen verbundenen Geräte sehen und sich Zugriff verschaffen.

2022 hat es laut dem Elektronikhersteller Ericsson rund 30 Milliarden vernetzte Geräte weltweit gegeben, deren Anzahl stetig steigt. Nachdem es keine einheitliche Vorgabe der IT-Sicherheit für die Markteinführung gibt, sind solche Geräte immer von zwei Seiten zu betrachten (Nutzen vs. Risiko).

BEREITS UM € 5,- MONATLICH GIBT ES FÜR PRIVATE HAUSHALTE EINE CYBERVERSICHERUNG, DIE IHNEN IM ERNSTFALL EINEN IT-SPEZIALISTEN (ZB. FORENSIKER) ZUR SEITE STELLT.

WAS IST SCHON GROB FAHRLÄSSIG?

Seit einigen Jahren ist nun die grobe Fahrlässigkeit zu 100% der Versicherungssumme abdeckbar und es ist deutlich erkennbar, dass Brandermittler und Sachverständige die Ursachenfindung des Brandes immer genauer unter die Lupe nehmen und immer besser rekonstruieren können wann, wie und wo der Brand passiert ist. Der

Gesetzgeber entscheidet auf **GROBE FAHRLÄSSIGKEIT, WENN DER FEHLER EINEM "ORDENTLICHEN MENSCHEN" IN DERSELBEN SITUATION KEINESFALLS UNTERLAUFEN WÄRE.**



Hier genügt es bereits, wenn der Raum für

eine ausreichend lange Zeit verlassen wird, während sich in diesem das Feuer schädigend ausbreitet. Auch das bereits kurze Verlassen der Küche, wenn heißes Fett am Herd steht, ist grob fahrlässig.

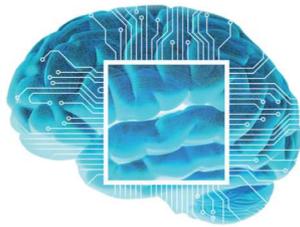
Ob es sich um leichte oder grobe Fahrlässigkeit handelt, spricht ob es Deckung aus dem Vertrag gibt, wird im Einzelfall entschieden. So wird grobe Fahrlässigkeit abgewendet, weil ein Kleinkind im Nebenraum gestürzt ist und Schreie zu hören sind. Diese Situation wird als leicht fahrlässig entschuldigt, da das Wohlergehen des Kindes natürlich vorgeht.

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie in Ihrem Vertrag die **GROBE FAHRLÄSSIGKEIT** bis 100% schon inkludiert haben, fragen Sie bei Ihrem **SERVERS-VERSICHERUNGSMAKLER** nach.

Wir raten dringend, diese Deckung auch bei Ihrem Vertrag einschließen zu lassen.

KI FÜR SCHADENABWICKLUNG? ANZEIGE WIRKLICH NÖTIG?

Die zum Teil sehr altmodisch wirkenden Versicherungen mit Papierversand und Zahl-scheinzahlungen arbeiten seit mittlerweile vielen Jahren an der Automatisierung von Geschäftsfällen. Dies besonders in der Schadenabwicklung, da hier aus Sicht der Versicherung kaum Hausverstand bzw. keine individuelle Betrachtung nötig sei.



Viele Schadenabteilungen lernen aktuell parallel zur persönlichen Schadenabwicklung ihre Systeme der **KÜNSTLICHEN INTELLIGENZ** mit ihren Entscheidungen an. Es wird in Zukunft noch mehr auf eine detaillierte und klare Schilderung ankommen, ob bzw. wie schnell eine Deckungszusage seitens der Versicherung gemacht wird. Machen Sie die Schadenmeldung unbedingt bei Ihrem Versicherungsmakler, denn wir sprechen ebenso die Sprache der Versicherung und können Sie nicht nur textlich, sondern auch inhaltlich unterstützen, welche Sachen und Kosten die Versicherung zu ersetzen hat. Nutzen Sie unser **SERVERS-KUNDENPORTAL**, um uns den Schaden 24/7 übermitteln zu können. Hier können Sie auch gesichert Ihre Fotos an uns übermitteln und müssen keine Dritt-Plattformen für die Übermittlung persönlicher Dokumente verwenden.

Die Versicherung ergänzt zu einigen Bedingungen bei versicherten Ereignissen den Zwang der **UNMITTELBAREN POLIZEILICHEN MELDUNG**. Zum einen ist die Polizei nötig, um alle Daten zu erheben und zum anderen, um den Sachverhalt zu dokumentieren. Es ist darauf zu achten, dass die Meldung bei der Polizei **IMMER UNMITTELBAR NACH DEM SCHADENSEREIGNIS GEMACHT** wird – das heißt wirklich unmittelbar nachdem ich einen Parkschaden an meinem Auto entdeckt habe. Die Meldung einen Tag später kann Ihrer Deckung schaden.

Folgende Argumente, warum der Schaden nicht sofort gemeldet wurde, werden unter anderem nicht anerkannt:

- In der Nacht ist unser Posten nicht besetzt (133 ist immer besetzt)
- Ich musste pünktlich in die Arbeit kommen
- Ich wollte zuerst mit der Werkstatt reden wie hoch der Schaden ist

ALSO MELDEN SIE ZB. PARKSCHÄDEN, VANDALISMUSSCHÄDEN ODER EINEN VERURSACHTEN SCHADEN, WO DER GESCHÄDIGTE NICHT ANZUTREFFEN IST, IMMER SOFORT.

Eine Anzeige ist unmittelbar zu machen zB bei: KFZ-Schaden, wo der Geschädigte nicht vor Ort ist, Wildschaden, Parkschaden, Vandalismusschaden (KFZ, Gebäude...), jeglichen Feuerschaden.

WAS WURDE GESTOHLEN?

Nach einem Einbruchdiebstahl in den eigenen vier Wänden wird gleich nach abgängigen Sachen, Schmuck oder sonstigen Wertgegenständen gefragt.

Nicht selten werden bei der Erstbegutachtung des Tatortes wichtige und teure Sachen vergessen (zB. Schmuck, der nur zu besonderen Anlässen getragen wird usw.).

Das **BUNDESKRIMINALAMT** hat eine Vorlage für ein **EIGENTUMSVERZEICHNIS** erstellt, welches als Unterstützung zur Auflistung Ihrer (Wert-)Gegenstände dienen soll. Diese Vorlage bekommen Sie

bei Ihrem SerVers-Versicherungsmakler oder unter:
→ www.servers.at/eigentumsverzeichnis

WIR EMPFEHLEN IHNEN: Erstellen Sie einen Ordner mit dem Eigentumsverzeichnis und geben Sie Fotos mit genauer Beschreibung (Baujahr, Anschaffungspreis, ev. mit Anschaffungsrechnung) dazu. Bewahren Sie diesen Ordner optimalerweise an einem sicheren Ort auf (zB. Schließfach).

SERVERS-CARD-BERATUNGSGUTSCHEIN

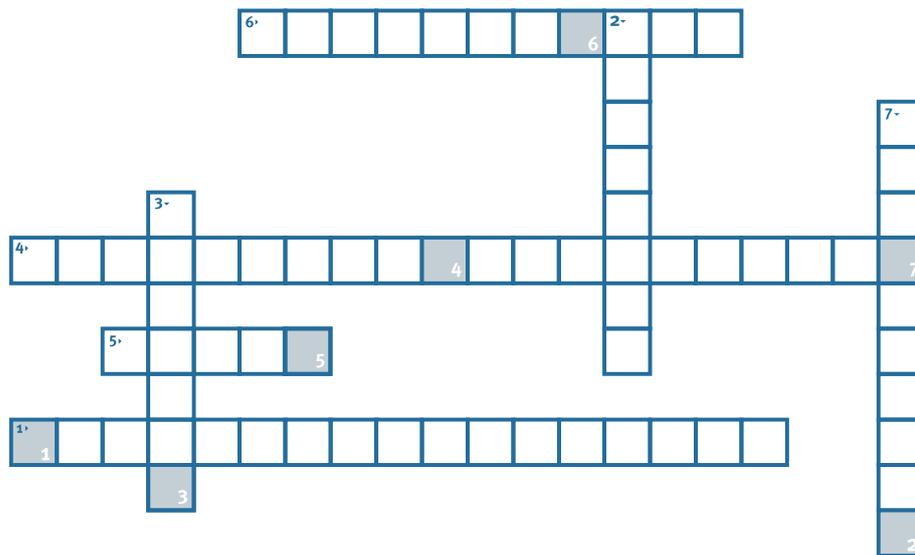
DER VERSICHERUNGSMAKLER ARBEITET IM AUFTRAG DES KUNDEN UND NICHT IM AUFTRAG DER VERSICHERUNG!

Auf Grund der Komplexität der Vorsorgethematik laden wir Sie weiterhin ein, den beiliegenden Beratungsgutschein einzulösen und so in den Genuss einer Gesamtberatung zu kommen. Damit jeder Euro an Versicherungsprämie nachhaltig zielführend eingesetzt wird, behalten wir (wenn Sie das wollen) gerne den Überblick über Ihre Versicherungsverträge, als SerVers-Card-Inhaber haben Sie dabei einen riesigen Vorsprung.

LÖSEN SIE DIESEN BERATUNGSGUTSCHEIN EIN UND VEREINBAREN SIE GLEICH EINEN GESPRÄCHSTERMIN MIT UNS.



SERVERS-RÄTSEL LÖSEN UND AM GEWINNSPIEL TEILNEHMEN!



TESTE DEIN WISSEN MIT DIESEN 7 FRAGEN:

1. Auf welche positive Abwicklung legt Ihr SerVers-Versicherungsmakler speziellen Fokus?
2. Wie viele Jahre ist die SerVers-Card alt? (in Worten)
3. Welcher Monat hat weniger als 30 Tage?
4. Was dient der Unterstützung der Auflistung Ihrer Wertgegenstände, um im Diebstahlsfall schnell alle entwendeten Daten auflisten zu können?

5. Welche Fahrlässigkeit kann man nun versichern?
6. Welches Haushalts-Kühlgerät kann mit dem WLAN verbunden werden?
7. Welche Intelligenz beschreibt KI?

LÖSUNGSWORT:

1 2 3 4 5 6 7

Lösungswort auf den gelben Fragebogen übertragen und zu Ihrem SerVers-Versicherungsmakler bringen!

SERVERS-KUNDENPORTAL

Mit dem SerVers-Kundenportal haben wir für Sie eine sichere und vor allem bequeme Möglichkeit geschaffen, mit uns zu jeder Tages- und Nachtzeit Kontakt aufzunehmen.

Neben Übermittlung von Schadensfotos, Rechnungen, Aufenthaltsbestätigungen oder sonstigen sensiblen Daten können Sie auch Ihre Vertragsdaten einsehen und sich schnell einen Überblick Ihres digitalen Polizzenordners verschaffen.

Wir empfehlen die Nutzung des **SERVERS-KUNDENPORTALS** anstatt der Portale der Versicherungen. Wir beobachten diese Kundenportale der Versicherungen sehr streng. Dort wird sehr oft eine Zustimmung der elektronischen Kommunikation gefordert, von der

wir vehement abraten, weil wichtige Aufgaben von der Versicherung auf Sie als Kunde abgeschoben werden.

Wir stellen das **SERVERS-KUNDENPORTAL** als zusätzliche Informationsquelle für Sie zur Verfügung und möchten den persönlichen Kontakt mit Ihnen dadurch nicht ersetzen (wie das bei Versicherungsportalen der Fall ist).

Fragen Sie nach Ihren Zugangsdaten: **PORTAL.SERVERS.AT**



! HINWEIS:

Mit Anfang Jänner ist die Prämie Ihrer SerVers-Card fällig. Wir möchten Sie bereits heute auf die Abbuchung hinweisen. Falls Sie für Ihre Buchhaltung einen Beleg benötigen, geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid.



IMPRESSUM: Ausgabe November 2023; Medieninhaber und Herausgeber: SerVers GmbH, Hauptplatz 2b, 4540 Bad Hall; Quellen: siehe www.servers.at; E-Mail: office@servers.at
OFFENLEGUNG GEM. MEDIENGESETZ: Medieninhaber: SerVers GmbH, Versicherungsmakler- und Berater in Versicherungsangelegenheiten, Hauptplatz 2b, 4540 Bad Hall; Geschäftsführer: Andreas Brandner; grundlegende Richtung: die SerVers-Card-Info dient der Information der SerVers-Card-Inhaber über allgemeine Themen des Versicherungsbereichs.

